

8./X. 1916

Ernährungsaufgaben des Reiches und der Bundesstaaten.

(Unterredung mit dem bayerischen Staatsminister des Innern Frhrn. v. Soden-Fraunhofen.)

Mit der Einführung der Reichsfleischkarte ist ein weiterer Schritt zur einheitlichen Regelung der Versorgungsverhältnisse des deutschen Volkes getan worden. Die Ernteergebnisse des dritten Kriegssommers liegen schon vor, die Viehzählungen haben stattgefunden. Die leitenden Männer sind also wohl instande, zu übersehen, ob und wie wir für den dritten Kriegswinter eingedeckt sind. Ich wandte mich daher an eine der führenden süddeutschen Persönlichkeiten in der Lebensmittelfrage, an den bayerischen Staatsminister des Innern, Erzellenz Freiherrn v. Soden-Fraunhofen mit der Bitte, mir über die wichtigsten Lebensmittel- und Ernährungsfragen eine Unterredung zu gewähren.

Die Unterredung ging von der Frage aus: Welche Kriegsernährungsmassnahmen sind bis heute zu verzeichnen? Wie haben sie sich bewährt? Die mir auf diese Frage erteilte Antwort läßt sich dahin zusammenfassen:

„Es ist nicht möglich, gleichsam im Handumdrehen alles das anzuführen, was in zwei Kriegsjahren in der Ernährungsfrage verordnet wurde. Zwei Punkte sind im Auge zu behalten:

- 1) Die Massnahmen der bundesstaatlichen Regierungen.
- 2) Die Massnahmen des Kriegsernährungsamtes.

Mit der Einrichtung des Kriegsernährungsamtes und der Berufung des Lebensmittelorganisationsrates hatte das eigene Vorgehen der bundesstaatlichen Verwaltungen in Punkte Ernährung bis zu einem gewissen Grade sein Ende erreicht, die Funktionen und damit auch die Verantwortung waren auf dieses neu geschaffene Amt übergegangen. Es ist eine einfache Feststellung von Tatsachen, wenn betont wird, daß bei Einrichtung des Reichsernährungsamtes Bayern in vielem voran war. Bayern hatte schon vorbildliche Massnahmen getroffen, die vom Reich nur übernommen zu werden brauchten. Die Fleischkarte wurde zuerst in Bayern eingeführt. Voraus war Bayern ferner mit der Regelung des Milchverkehrs und der Molkereierzeugnisse. Längst sind Milch-, Butterkarten in jenen Städten eingeführt worden, die von der Butterzentrale aus beliefert werden.

Nach dieser Einleitung ergab sich die zweite Frage: Was mußte Bayern bis jetzt während des Krieges an das Reich abliefern? Mit anderen Worten: Welchen Umfang nehmen

die Lebensmittellieferungen Bayerns an das Reich

ein?

„Die bayerische Regierung steht,“ so betonte der Minister, „auf dem Standpunkte: Gleiches Maß für alle! Ein gegenseitiges Ausspielen zwischen Nord und Süd ist in diesen Zeiten bedauerlicher denn je. Nord und Süd gehören zusammen und müssen zusammen die Erscheinungen, die ein so schwerer Krieg naturnotwendig im Gefolge hat, hinnehmen und auf gleichen Schultern tragen. Dies mit nachdrücklichster Betonung vorausgeschickt, muß trotzdem gesagt werden: Wir in Bayern wollen zwar nicht mehr haben als die anderen, müssen aber darauf dringen, daß wir zunächst an unsere Ernährung zu denken haben. Das, was uns nach dem allgemeinen Reichsverteilungsplane an Ueberschuß bleibt, haben wir bisher bereitwilligst an das Reich abgetreten und werden es auch in Zukunft weiter so halten. Bayern muß seine An gelegenheiten aber selbst ordnen. Denn die Verhältnisse und Lebensgewohnheiten wie Lebensbedingungen, sind ja nicht überall die gleichen, sind im Norden andere wie im Süden. Es geht einmal bei einem Körper von siebenzig Millionen Gliedern nicht an, die Ernährung dieses Riesenkörpers von einer Zentralfstelle aus über einen Leisten schlagen zu wollen.“

Am gründlichsten ist die einheitliche Regelung auf dem Gebiete der

Brotgetreide- und Mehloversorgung

durchgeführt. Bayern hat da von Anfang an mit Zustimmung der Reichsgetreidestelle eine selbständige Regelung, die etwa dahin zu charakterisieren ist: Dezentralisation an Stelle der Zentralisation! Die Reichsgetreidestelle ist in gewissem Sinne ein einziges großes Getreidemehlgeschäft für das ganze Reich. Von dieser Zentralfstelle aus sollten alle Gemeindeverbände versorgt werden. Das ist ein Riesenapparat mit einer Riesenarbeit. Wir in Bayern haben uns auf den Standpunkt gestellt: Jeder Gemeindeverband soll das Geschäft für sich machen, soll das Getreide in seinem Bezirke aufkaufen und es nach den Weisungen der bayerischen Landesvermittlungsstelle verteilen, den Ueberschuß an jene Gemeindeverbände abliefern, die nach dem allgemeinen Reichsverteilungsplane von sich aus zu wenig haben. Was im Gesamten

stadt und dieses Vordringens sind auch bei dem rumänischen Nordkorps im Raum von Szelety—Udvarhely bereits deutlich zu spüren. In den Kämpfen bei Sarlang sind 43 Geschütze in unserer Hand geblieben. Auch die blutigen Verluste des Gegners und sofortige Gegenangriffe haben den Erfolg gehabt, den Feind zur Räumung des Grubengebiets zu veranlassen, so sehr ihm an dessen Besitz, von der Pash-Strasse selbst ganz abgesehen, offenbar gelegen ist. Die wichtigeren Gruben sind unverfehrt. Als Maßstab für die Marschleistung unserer Truppen in den Kämpfen an der Alt hebe ich hervor, daß bestimmte Einheiten auf ihrem Vormarsch von Pohlaka bei Beginn der Schlacht von Hermannstadt bis zu ihrem Eingreifen in die Kämpfe westlich des Geisterwaldes in rund 5 Tagen an 150 Km. bei ununterbrochenen Gefechten zurückgelegt haben.

Adolf Zimmermann, Kriegsberichterstatter.

Möglichkeiten gegeben sind, dazu kommen, einen Teil der Frischmilch nur noch als Magermilch zu geben, um gleichzeitig durch Abrahmung mehr Fett zu gewinnen. Man wird ohne Zweifel auch dazu übergehen, die Herstellung von Fettkäsesorten noch weiter einzuschränken, alles Massnahmen, die geschehen, um den Städten die nötige Milch zuzuführen und doch gleichzeitig mehr konsistentes Fett zu gewinnen.

Vielleicht wird man auch zur Rationierung des Käses durch Käsearten noch kommen müssen.

Gehen wir nun zur Fleischversorgung in den nächsten Monaten über, so handelt es sich vorwiegend darum, die Anlieferungen an die Kommunalverbände auf jene Höhe zu bringen, daß die Reichsfleischkarte von 250 Gramm pro Woche nicht eine Sperrkarte bleibt, sondern eine Garantiekarte darstellt. Die letzten Viehzählungsergebnisse sind günstig ausgefallen. Eine Verringerung der jetzigen Fleischkarte wird daher wohl nicht vorzunehmen sein.

Wohl der wunde Punkt ist

die Eierversorgung.

Solange die Einfuhr ausbleibt, sie betrug im Jahre 1913 34 Stück pro Jahr auf den Kopf der Bevölkerung, und solange wir nicht die Möglichkeit besitzen, unsere Hennen zu einer auch im Winter vermehrten Vegetätigkeit bei vermindertem Futter zu bewegen, so lange werden wir uns mit der fühlbaren Eierknappheit abfinden müssen. Die Ausichten für die Eierbeschaffung sind für die nächste Zeit nicht rosig. Wir können nur insofern einigermaßen ausbessern, als wir eine straffe Eiereinsammelorganisation im ganzen Lande ein- und durchzuführen. Alles, was auf dem Lande produziert und dort nicht benötigt wird, muß restlos in die Städte hereingebracht werden. Das gilt auch für die Butter. In Bayern sind bereits die Bezirksamter angewiesen, daß alle Auktäuser und Auktäuserinnen an Butter und Eiern das, was sie in diesen Nahrungsmitteln bei den Bauern auftreiben können, einzusammeln haben; besonders erfolgreiche Sammeltätigkeit wird mit Prämien belohnt. Nachweislich verschuldete Erfolglosigkeit kann die Entziehung der Auktäuserkonzession als Bestrafung zur Folge haben. Die Prämienansetzung ist lediglich im Interesse der Versorgung der Städte geschehen. Die weiteren Massnahmen bestehen darin: Den Geflügelbestand durchzuhalten, was natürlich nur durch Zuteilung von Futter möglich ist. Das ist keine leichte Aufgabe, da uns jegliche Auslandsfuttermittel abgehen. Bayern muß sich damit trösten, daß die Eiernot überall herrscht. Sie hat dazu geführt, daß die Reichseierstelle angeordnet hat, daß jetzt für drei Wochen nur noch zwei Eier gegeben werden dürfen. Wenn der Reichseierverteilungsplan aufgestellt wird, der mit Beginn der neuen Legeperiode wohl oder übel kommen muß, dann wird Bayern zu den Eierüberschußgebieten gehören und wird noch Eier abzuliefern haben. Dann ist auch die Zeit für die Reichseierkarte gekommen.“

J. M. J.